

Mietvereinbarung Jugendraum Caramba, Lochau

1) Zwischen Verein Sozialsprengel Leiblachtal / Offene Jugendarbeit Leiblachtal vertreten durch Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

und Veranstalter/Erziehungsberechtigter

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

wird für den gesamten Zeitraum inkl. Vor- und Nachbereitung vor Ort sein, der/die MitarbeiterIn koordiniert dann auch den Termin etc. und ist Ansprechpartner für diese Veranstaltung.

2) Vertragsgegenstand- und Zeitraum:

- Der Jugendraum Caramba, Lochau Landstraße 17, samt Inventar (siehe Auflistung Beilage 1) wird am _____ (Datum) im Zeitraum von ___ bis ___ Uhr für _____ (Geburtstag, Schulfest etc.) vom Verein Sozialsprengel Leiblachtal zur Verfügung gestellt.
- Die ungefähre Anzahl der teilnehmenden Personen beträgt: _____

3) Leistungsumfang:

- Abgesehen von den Räumlichkeiten, werden zusätzliche Angebote bereitgestellt. Diese werden im Vorfeld mit dem Veranstalter abgeklärt (siehe Beilage 1).

4) Mietbedingungen:

- Der Mietpreis für die oben angeführten Leistungen beträgt € 40. Die tatsächliche Vorschreibung und Abrechnung erfolgt im Nachhinein.
- Die Kautions von € 100,00 muss im Vorfeld im Rahmen des Vertragsabschlusses bar hinterlegt werden. Unmittelbar nach der Veranstaltung Rückgabe der Kautions, sofern die Räumlichkeiten lt. Beilage besenrein und ohne Schäden übergeben werden.
Besenrein durch die Veranstalter/Erziehungsberechtigten bedeutet:
➔ Oberflächen, Tische reinigen

- ➔ Benutztes Geschirr abwaschen
- ➔ Boden kehren
- ➔ WCs Sichtkontrolle, es dürfen keine außerordentlichen Verschmutzungen hinterlassen werden
- ➔ Vorplatz Sichtkontrolle (sämtlicher Müll muss in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden z. Bsp. Becher, Dosen etc.)
- Bei gröberen Verstößen (Gewalt, Drogen, Vandalismus) behalten wir das Recht, die Veranstaltung frühzeitig zu beenden.
- Technische Geräte (siehe Auflistung Beilage 1/Pkt. 2) müssen im ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden (sowohl von der Offenen Jugendarbeit Leiblachtal als auch vom Veranstalter).
- Der Vermieter behält sich kurzfristige Änderungen vor.
- Die gesetzlichen Bestimmungen sind ohne Ausnahme einzuhalten.

5) Allgemeine Regeln:

- Die Hausordnung ist einzuhalten (siehe Beilage 2).
- Nachbarschaftliches Verhalten und die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.

Der Veranstalter/Erziehungsberechtigter erklärt die oben angeführten Inhalte für nachvollziehbar und bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis und seine Geschäftsfähigkeit.

Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt ausschließlich österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Bregenz vereinbart.

Frau/Herr Eilis Hehle erklärt hiermit, die vorliegende Vereinbarung gelesen zu haben und anerkennt sämtliche Bestimmungen sowie die Verpflichtung zur Haftübernahme als Veranstalter.

Lochau, am

Unterschrift Mitarbeiter Offene Jugendarbeit
Im Auftrag des Sozialsprengels Leiblachtal

Unterschrift
Veranstalter/Erziehungsberechtigten